

SICHERHEITSDATENBLATT

nach 91/155/EWG

ausgestellt:

Juni 2008

1. Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

5-PLUS GUMMI REIFENPFLEGE Art.: 92 484

Importeur und Vertrieb in A: FOSTINGER Handel & Service GmbH.
Richard Strauß Straße 28, AT-1239 WIEN
Tel.: 0043 1 61012-0

Produzent: MEDIKÉMIA ZRT
Zsámbokreti sor 1 / A
H 6728 SZEGED, Zsambokréti sor 1 / A
Tel.: 003662 592 777 Fax.: 003662 592 700

Verwendungszweck: Pflegespray für Gummioberflächen
Im Notfall: 01/406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale Wien

2. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

Gemisch aus Additiven, Glanzmitteln und nachfolgend angeführten Stoffen:

Äthanol:	CAS-Nr.: 64-17-5 <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> R 11 leicht entzündlich	25-35 %
Benzinfraktion	CAS-Nr.: 64742-82-1 <input type="checkbox"/> Xi <input type="checkbox"/> N R 51/53, 65, 66-67	15-25 %

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

- Xi reizend,
- F leicht entzündlich
- N Umweltgefährlich

5-PLUS GUMMIGLANZ

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 11 leicht entzündlich

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den EU-Richtlinien in Abstimmung mit der Österreichischen Chemikalienverordnung. Ergänzt wurde mit eigenen Firmenangaben und aus Fachliteratur.

4. Erste-Hilfe Maßnahmen

Nach Hautkontakt: mit viel Wasser abwaschen, durchtränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei längerer Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei gespreiztem Lid sofort mit warmen Wasser gründlich spülen (unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen) event. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: kein Erbrechen herbeiführen, ärztliche Hilfe zuziehen

Nach Einatmen größerer Mengen Sprühnebel:
Ruhe, Frischluft (bei Bedarf ärztliche Hilfe).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Vom Brand betroffene Behälter mit Sprühwasser kühlen-Berstgefahr

Eindringen von Produkt in die Kanalisation verhindern - Explosionsgefahr

Zündquellen vor auslaufendem und noch nicht brennendem Produkt fernhalten.

Kann explosive Gas-Luftgemische bilden, Entstehung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid möglich.

Brände größerer Mengen mit Schaum; Pulver, CO₂ oder Wasser bekämpfen.

Kleinbrände mit Pulver, Sprühwasser oder CO₂ löschen.

6. Maßnahme bei unbeabsichtigter Freisetzung

Zündquellen fernhalten, Entzündungsgefahr beachten, für ausreichende Lüftung sorgen
Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten. Bei Eindringen von Produkt in die Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen

7. Handhabung und Lagerung

Behälter mit Vorsicht handhaben. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind einzuhalten.

Zu beachten ist außerdem:

Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung (AAV), BGBl Nr. 218/7.4.1983

Paragraph 54 (2. u. 5.) und Paragraph 65 (1., 2., 3. u. 5.) gemäß ASchG BGBl Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl Nr.9/1997.

5-PLUS GUMMI GLANZ

Brand – Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung:

Kühl und trocken lagern, vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen, Behälter dicht geschlossen halten.

Die Lagervorschriften für Druckgaspackungen der Type DP 1 sind einzuhalten (Lagerverordnung BGR 629/92)

VbF-Klasse: entfällt

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Das Produkt enthält folgende relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS 64-17-5	Ethanol	MAK	Langzeitwert	1900 mg/m ³	1000 ml/m ³
		MAK	Kurzzeitwert	3800 mg/m ³	2000 ml/m ³
CAS 64742-82-1	Benzinfraktion	MAK	Langzeitwert	700 mg/m ³	150 ml/m ³
		MAK	Kurzzeitwert	1400 mg/m ³	300 ml/m ³

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: bei guter Belüftung nicht erforderlich

Handschutz: Handschuhe in lösungsmittelbeständiger Ausführung (Siehe Punkt 16)

Augenschutz: nicht erforderlich, bei starker Sprühnebelbildung dichtschießende Schutzbrille verwenden

Körperschutz: normale Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten, beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, bei Arbeitsende und vor Pausen Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

5-PLUS GUMMI GLANZ

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Kunststoff Sprühflasche
Farbe:	transparente, hellgelbe Flüssigkeit
Geruch:	Lösungsmittelgeruch nach Äthanol/Benzin Gemisch
Flammpunkt:	nicht anwendbar, da Aerosol
pH-Wert: (1 : 1 in Wasser)	nicht anwendbar
Siedetemperatur:	nicht anwendbar da Aerosol
Erstarrungstemperatur:	nicht anwendbar da Aerosol
Entzündlichkeit (Zündtemperatur):	480 Grad Celsius
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich
(Explosionsgrenzen in der Luft): untere:	2,4 Vol %
obere:	12,9 Vol %
Dampfdruck:	5.300 hPa bei 20 grad Celsius
Relative Dichte:	0,80 +/- 0,04 g/cm ³ bei 20 Grad Celsius
Löslichkeit im Wasser:	gering mischbar
Festkörpergehalt:	-----

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:	keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine
Gefährliche Reaktionen:	keine
Besondere Produkteigenschaften:	Berstgefahr bei Erwärmung über 50 Grad Celsius

11. Angaben zur Toxikologie (siehe auch Punkt 3)

bei Hautkontakt:	keine Reizwirkung,
bei Augenkontakt:	keine Reizwirkung,
bei intensivem Einatmen:	Schwindel, Kopfschmerzen
bei Verschlucken:	nicht möglich, da Aerosol
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizitätsangaben:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zu Fettverlust der Haut und kann Kontakthautschäden und/oder Schadstoffresorption verursachen.

Einstufung gemäß Anhang B Chemikalienverordnung:

Xi reizend

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse „ (Selbsteinstufung), wassergefährdend, in Abhängigkeit von Stoffmengen und den örtlichen Gegebenheiten.§ 19,WHG-1986 d Nicht ins Grundwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweis zur Entsorgung

Nicht entleerte Verpackung ist gefährlicher Abfall, gemäß ÖNORM S 2101/Schl.Nr. 59 804 entsorgen Produkt darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden, nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfallschlüsselnummer: 59 803 ÖNORM S 2100

Chemische-, biologische- Behandlung und Deponierung sind nicht geeignet. Bei thermischer Behandlung vorherige Deponierung erforderlich.

14. Angaben zum Transport - Kennzeichnungsnummern

ADR/RID:KLASSE 3

Gefahrzettel: 2.1

UN Nr.: 1170 Bez.:Äthanollösungen

Kemler - Zahl: 33

Das Produkt ist gemäß 3.4.6, LQ4 verpackt und gekennzeichnet und erfüllt die Bedingungen für limited Quantities.

Eintragung im Beförderungspapier: 1170 Äthanollösung , Klassifizierungscode F 1, Verpackungsgruppe II LQ 4 ADR begrenzte Menge.

15. Vorschriften Kennzeichnung gemäß 88/379 EWG und Österr.ChemG (ChemV)

Gefahrensymbol: **F** leicht entzündlich, enthält Äthanol

Xi reizend

N umweltgefährlich

R-Sätze:
R 11 leicht entzündlich
R 38 Reizt die Haut
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

- S-Sätze:**
- S 2 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 - S 51 nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
 - S 60 dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen

Nationale Vorschriften: Nennfüllvolumen gemäß Fertigpackungsverordnung mit Konformitätszeichen (kleines e) , gemäß Aerosolpackungsverordnung Konformitätszeichen(seitenverkehrtes Epsilon), sowie Dosenrandvollvolumen.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

DP 1 Klassifizierung zulässig

TEA Luft:	Klasse II	6 %	Klasse III	81 %
------------------	-----------	-----	------------	------

ÖNORM M 9485:	Klasse 2	6 %
	Klasse 3	42 %
	Klasse 4	2 %
	NK	37 %

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend (Selbsteinstufung)

16. Sonstige Angaben:

Übersicht über Relevante R Sätze:

- R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei der Berührung mit der Haut
- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut
- R 38 Reizt die Haut
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkung haben
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Ergänzende Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung:

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial abgegeben werden. Die Auswahl des Handschuhmaterials hat unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation zu erfolgen.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhproduzenten zu erfahren und einzuhalten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften außerhalb des Anwendungsbereiches dar. Die Angaben beschreiben die Zubereitung im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Benutzung hat ausschliesslich gemäß Verwendungszweck zu erfolgen.

Datenblatt ausstellender Bereich:
Ausgestellt von:

Abteilung MEX 02 Chemie
Ing. Günther Pezina